RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN

ENTWICKLUNGSPROGRAMM EULLE

Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

Projektsteckbrief LEADER 2014 - 2020

☒ **Maßnahme 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE**

oder

☐ **Maßnahme 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen**

gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

I. Allgemeine Angaben	
LEADER-Aktionsgruppe (LAG):	Hunsrück
Name des Vorhabens[1]:	**„Nahdran, Mittendrin -barrierefreies Wohnen für Alt und Jung- gemeinschaftlich Wohnen für Generationen“ im Albrecht-Julius-Schöler-Heim in Horn**
1. Angaben zum Träger des Vorhabens	
Träger des Vorhabens	Name: **Ortsgemeinde Horn** **vertr. d. Ortsbürgermeister Volker Härter** Straße/Hausnr.:**Hauptstraße 27a** PLZ/Ort: **55469 Horn**
Rechtsform	☐ natürliche Person ☐ Personengesellschaft ☐ juristische Person des Privatrechts ☒ juristische Person des öffentlichen Rechts
Gemeinnützigkeit	☐ ja ☒ nein
Ansprechpartner	Name: **Ortsbürgermeister Volker Härter** Telefon: **06766/ 969754; 0152/ 56137526** Fax: **-** E-Mail: **volker.haerter@gmx.de**
Anerkennung der Finanzmittel des Träger des Vorhabens als öffentliche Ausgaben	☐ ja, Anerkennung erfolgte am _____ ☒ nein ☐ Antrag auf Anerkennung bei ELER-Verwaltungsbehörde eingereicht am: _____
Vorsteuerabzugsberechtigung des Trägers des Vorhabens	☐ ja ☒ nein, wenn nein: ☐ Bestätigung durch Finanzamt_____ vom _____ liegt vor. ☒ Bestätigung des Finanzamtes wird mit dem Antrag auf Fördermittel vorgelegt.

[1] „Vorhaben" ist ein Projekt, ein Vertrag, eine Maßnahme oder ein Bündel von Projekten, ausgewählt von der LAG, die zu den Zielen der LILE der betreffenden LAG und einem der Ziele der ELER-Verordnung beitragen.

2. Angaben zum Vorhaben	
Teilmaßnahme	☒ Maßnahmencode 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE ☐ Maßnahmencode 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen
Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (M19.3) Name und Anschrift des/der Kooperationspartner(s) (Bundesland / EU-Mitgliedsstaat**)**	
Abschluss einer Kooperationsvereinbarung vorgesehen am	
Vorgesehene projektverantwortliche / federführende LAG	
Vorhaben liegt innerhalb der LEADER-Region der unter I. genannten LEADER-Aktionsgruppe (LAG)	☒ ja, ausschließlich in der LEADER-Region der unter I. genannten LAG ☐ ja, zusätzlich auch in ____ weiteren LEADER-Regionen ☐ ja, aber auch teilweise außerhalb einer LEADER-Region ☐ Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____ ☐ nein ☐ Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____
Laufzeit des Vorhabens	von 01.07.2016 bis 30.06.2019 (Datum)
Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen[2]	☒ ja
Trägt neben dem Zuwendungsempfänger eine weitere Stelle zur Finanzierung bei?	☐ ja, falls ja _____ (Stelle) ☐ nein **-wird derzeit noch geprüft/ weitergehende Zuwendungsanträge wurden bisher nicht gestellt-**
Werden im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens Einnahmen erzielt?	☐ ja ☒ nein

[2] Als Vorhabenbeginn sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

Übereinstimmung mit der LILE der unter I. genannten LAG	☒ ja
Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LILE der unter I. genannten LAG	☒ Lebendige Orte gestalten ☐ Nachhaltige Wirtschaft fördern ☒ Regionale Identität und Kultur stärken ☐ Überörtliche Kooperationen stärken

II. Spezielle Angaben zum Vorhaben

1. Beschreibung des Vorhabens

1.1 Inhalt des Vorhabens

(Was soll konkret durchgeführt werden?)

Das Gebäude "Julius-Schöler-Heim" steht auf dem nördlichen Nachbargrundstück des Gemeindehauses in Horn und befindet sich zurzeit im Eigentum der evangelischen Kirchengemeinde Horn-Laubach-Bubach-Budenbach-Riegenroth.

Im Untergeschoss des Gebäudes ist zurzeit der Jugendtreff der evangelischen Kirche vorhanden, der Saal im Erdgeschoss wird derzeit als Veranstaltungs- und Gemeinschaftsraum für verschiedene Veranstaltungen Seitens der Kirche (z.B. Konfirmandenunterricht; Übungsstunden Chor, etc.) genutzt. Weiterhin befindet sich im Gebäude die Gemeindebücherei. Die im Obergeschoss vorhandene Wohnung wird nur temporär als Ferienwohnung vermietet.

Es ist geplant, das Gebäude einer neuen Nutzung zuzuführen. In der Ortsgemeinde Horn besteht der Bedarf an Wohnungen die barrierefrei / rollstuhlgerecht ausgestattet sind. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, für Bewohner der Ortsgemeinde und Nachbargemeinden sowohl im Alter aber auch in jungen Jahren in der vertrauten sozialen Umgebung und in der Gemeinschaft der Ortsgemeinde wohnen bleiben zu können und selbstbestimmt in der eigenen barrierefreien Wohnung zu leben.

Das Wohnkonzept für das "Julius-Schöler-Heim" sieht sowohl den Umbau des vorhandenen Gebäudes als auch einen zweigeschossigen Erweiterungsbau im Norden und Osten des bestehenden Gebäudes vor.

Im späteren Gesamtgebäude sollen insgesamt fünf Wohneinheiten, als Ein- und Zweizimmerwohnungen mit einer Größe von ca. 30 – 60m² Wohnfläche, entstehen. Das Gebäude wird von der Gartenstraße barrierefrei erschlossen, die Wohnungen im Obergeschoss sind durch einen offenen Treppenraum mit Aufzug erreichbar.

Im Erdgeschoss soll ein Begegnungszentrum („Bürger Café“) für die Bewohner, ihre Angehörigen / Freunde, Dorfbewohner sowie die Jugendlichen aus der Ortsgemeinde entstehen, in dem spontane und regelmäßige generationenübergreifende Treffen und

Veranstaltungen stattfinden können.

Ein regelmäßiger „Dorftreff“, der soziale Kontakte und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in der Gemeinschaft ermöglicht.

Der Gemeinschaftsbereich öffnet sich mit einer Terrasse in südlicher Richtung zum Gemeindehaus der Ortsgemeinde und wird fußläufig an das Gemeindehaus und die Ortsmitte angebunden, so dass beide Gebäude als Einheit zu einem aktiven und belebten Ortskern zusammenwirken.

Im Untergeschoss des „Altgebäudes“ soll weiterhin der Jugendtreff der evangelischen Kirchengemeinde beheimatet werden.

Die bisherigen Veranstaltungen im „Altgebäude“ sollen in einem Gesamtkonzept in das Gemeindehaus integriert werden. Ziel ist hier u.a. die sinnvolle Nutzung der Ressourcen im Gemeindehaus. Insbesondere die Gemeindebücherei könnte in dauerhaften Räumlichkeiten untergebracht werden.

☐ Ausführliche Beschreibung des Vorhabens ist als Anlage beigefügt.

1.2 Innovativer Charakter

(Was ist das konkret Neuartige des Vorhabens, welche Vorteile bestehen gegenüber bekannten Lösungen?)

Die räumliche Nähe von Einrichtungen für Jugendliche und ältere Menschen in Verbindung mit den Möglichkeiten / Angeboten sowohl im Begegnungszentrum als auch im Gemeindehaus an Treffen und Veranstaltungen teilzunehmen und dies aktiv mitgestalten zu können.

1.3 Zielgruppen

(Wer sind die Adressaten bzw. Nutznießer des Vorhabens?)

Nutzer des Vorhabens sollen Senioren, Kinder/Jugendliche und mobilitätseingeschränkte Bewohner der Ortsgemeinde Horn sowie der Nachbargemeinden sein.

Weiterhin soll das Vorhaben Bewohnern der Ortsgemeinde die Möglichkeit für ein ehrenamtliches Engagement (z.B. im Rahmen einer Tätigkeit im „Bürger Café“) bieten.

1.4 Partner

(Ist eine Zusammenarbeit mit Partnern aus der Region geplant? Wenn ja, welche Partner und welche Art von Partnerschaften sind vorgesehen?)

Es ist eine Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirchengemeinde Horn-Laubach-Bubach-Budenbach-Riegenroth vorgesehen.

1.5 Erwartete Ergebnisse bei Abschluss des Vorhabens/ Vorhabenziele

(Neues Produkt, neue Dienstleistung, Existenzgründung, Anzahl gesicherter Arbeitsplätze, Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze, o. ä.)

Die Möglichkeit für ältere Bewohner der Ortsgemeinde "so lange wie möglich" im gewohnten sozialen Umfeld der Ortsgemeinde selbstbestimmt in einer eigenen Wohnung zu leben.

Durch das Begegnungszentrum („Bürger Café“) einen Generationenaustausch und eine Belebung des Ortskerns aus der Verbindung von Gemeindehaus und Julius-Schöler-Heim zu erreichen.

Bewohnern der Ortsgemeinde Horn und den Nachbargemeinden die Möglichkeit für ein ehrenamtliches Engagement zu geben.

1.6 Barrierefreiheit

(Wie werden die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen und/oder sonstigen Beeinträchtigungen beachtet?)

Die Wohneinheiten im Albrecht-Julius-Schöler-Heim und dem Erweiterungsbau sind barrierefrei / rollstuhlgerecht geplant, zur Erschließung der Wohnungen im Obergeschoss ist ein Aufzug in der nord-östlichen Gebäudeecke vorgesehen.

Die Ausstattung der Wohnungen und des Begegnungszentrums erfolgt nach DIN 18040 (Teil 1 und 2), und entspricht den Anforderungen für mobilitätseingeschränkte Bewohner und Besucher.

1.7 Geschlechter-Gerechtigkeit / Chancengleichheit

(Inwiefern werden besondere Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern beachtet?)

1.8 Einbindung in bestehende Konzepte in der Region

(Welche Konzepte? Erfolgte eine Abstimmung mit den betroffenen Fachstellen?)

1.9 Sonstiges

Wohnen ist ein Grundbedürfnis und ein Eckpfeiler der individuellen Lebensgestaltung. Die meisten Menschen wünschen sich eine Wohnumgebung, die Ihnen Selbstständigkeit und Selbstbestimmung, soziale Kontakte und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht –und auch im hohen Alter, bei Hilfe- und Unterstützungsbedarf, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung die notwendige Versorgung sichert.

Wir wollen die Möglichkeit schaffen, dass die Bürgerinnen/ Bürger

- so lange wie möglich, selbstbestimmt und selbstverantwortlich, jeder in der eigenen Wohnung, leben kann
- jeder in Gemeinschaft frei aber nicht allein, bei größtmöglicher Autonomie des Einzelnen, leben kann
- sich in dieser „Wohnform“ auch gegenseitig unterstützen können um Alternativen zum betreuten Wohnen bzw. Altenheimen zu finden
- lebendig und wendig bleiben durch gegenseitige Anregungen und gemeinsame Unternehmungen auch generationenübergreifend

2. Kostenübersicht[3]

	förderfähige Kosten	nicht förderfähige Kosten
Bruttogesamtkosten des Vorhabens[4]	**661.343 €**	**€**
davon Kosten für die Errichtung von unbeweglichem Vermögen	**548.293 €**	**€**
davon Kosten für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen	**- €**	**€**
darunter Kosten für Grunderwerb	**- €**	**€**
davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen	**€**	**€**
davon Leasingkosten für neue Maschinen und Anlagen	**- €**	**€**
davon allg. Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung	**110.075 €**	**€**
davon Kosten für immaterielle Investitionen (z.B. Lizenzen, Patente, Studien, Konzepte)	**- €**	**€**
davon interne direkte Personalkosten	**- €**	**€**
zzgl. 15 % Pauschalsatz für indirekte Kosten	**- €**	**€**
davon externe Personalkosten (Dienstleistungen)	**- €**	**€**
davon Schulungskosten (Qualifikation[5]) (inklusive Reisekosten[6])	**- €**	**€**
davon Kosten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit	**- €**	**€**
davon Finanz- und Netzwerkkosten	**- €**	**€**

3. Kostenplan nach Jahren

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
€								

4. Finanzierungsplan

Nettogesamtkosten	**555.750 €**
Mehrwertsteuer	**105.593 €**
Bruttogesamtkosten	**661.343 €**

[3] Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (Maßnahmencode 19.3) ist eine Aufteilung der Kosten je Kooperationspartner gesondert als Anlage beizufügen.

[4] Aufgeteilt in förderfähige und nichtförderfähige Kosten.

[5] Keine Schulungskosten, die im Rahmen der Maßnahme 19.4 abgerechnet werden.

[6] Bei der Abrechnung von Reisekosten sind maximal die Sätze des Landesreisekostengesetzes förderfähig (bspw. Wegstreckenentschädigung in Höhe von 25 Cent je Kilometer).

Eigenmittel[7]	**€**
davon bar	**€**
davon über Kreditaufnahme	**€**
davon Eigenleistungen	**€**
davon Sachleistungen (ohne freiwillige Arbeit) unbar	**€**
davon freiwillige Arbeit (unbar)	**€**
Im LEADER-Ansatz beantragte Gesamtzuwendung: Fördersatz %	**€**
davon ELER-Mittel	**€**
davon nationale Mittel[8]	**€**
weitere beantragte öffentliche Förderung[9] von (siehe Punkt Nr. 2)	**€**
Zweckgebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	**€**
Zweckungebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	**€**
5. Angaben zu Einnahmen[10], die mit dem Vorhaben erzielt werden	
Einnahmen	**€**
mögliche geschätzte Folgekosten pro Jahr	**€**

III. Anlagen

- ☒ Entwurfszeichnungen, Grundstückspläne, Grundbuchauszüge, Raumpläne
- ☒ Detaillierte Kostenaufstellung des Gesamtvorhabens[11]
- ☐ Genaue Beschreibung der geplanten Eigenleistung mit Kostenvoranschlägen
- ☐ Aktueller Auszug aus dem Vereins-, Handels- oder Genossenschaftsregister
- ☐ Bescheinigung der Gemeinnützigkeit
- ☐ Vereinssatzung / Gesellschaftervertrag mit Regelung der Vertretungsberechtigung
- ☐ Gutachten (u. a. Wirtschaftlichkeitsgutachten) zum Vorhaben

---

[7] Barmittel, Kredite, Eigenleistungen, freiwillige nicht entlohnte Arbeit.

[8] Land Rheinland-Pfalz, projektunabhängige Mittel der LAG.

[9] Sonstige Förderprogramme bspw. ISB, KfW, Dorferneuerung, Kommunale Förderprogramme.

[10] Dies gilt nicht für beantragte De minimis-Beihilfen bzw. für Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Einnahmen, gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der VO (EU) 1303/2013 sind Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Vorhabens bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen.

[11] Bei Bauvorhaben Kostenermittlung nach DIN 276.

- ☐ Stellungnahmen entsprechender Fachstellen
- ☐ Nachweise der gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens
  - ☐ Nachweis der Eigenmittel ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen
  - ☐ Nachweis der Eigenmittel bei Gebietskörperschaften ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde
- ☐ Bestätigung des Finanzamtes zur Vorsteuerabzugsberechtigung
- ☐ De-minimis-Bescheinigungen
- ☐ Sonstige Unterlagen: _____

Bitte füllen Sie den Projektsteckbrief soweit wie möglich aus und senden Sie die ausgefüllten Unterlagen an:

Lokale Aktionsgruppe	Hunsrück
ggf. vertreten durch den federführenden Partner der LAG	Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück e.V.
Name des Ansprechpartners	Achim Kistner
Straße/Hausnummer	Koblenzer Straße 3
PLZ/Ort	55469 Simmern
Tel. / Fax / Mail	Tel.: 06761/96442-0 Fax: 06761/96442-15 E-Mail: kistner@rhein-hunsrueck.de

Sollten Sie Fragen zum Projektsteckbrief haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Hiermit erkläre ich als bevollmächtigter Vertreter des Trägers des Vorhabens, dass bei positiver Bewertung des Vorhabens im Auswahlverfahren die Erbringung der erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle im vorab bekanntgegebenen Zeitraum gewährleistet ist.

Mit der Einreichung des Projektsteckbriefes zum Auswahlverfahren stimme ich der Veröffentlichung von Angaben zum Vorhaben gemäß den Transparenz-Vorgaben von EU und dem Land Rheinland-Pfalz zu. Ich bestätige die Richtigkeit der vorab gemachten Angaben des Trägers des Vorhabens.

55469 Horn, 28.01.2016 Ortsbürgermeister Horn

Ort, Datum	Name (rechtsverbindliche Unterschrift)	Funktion beim Träger des Vorhabens